

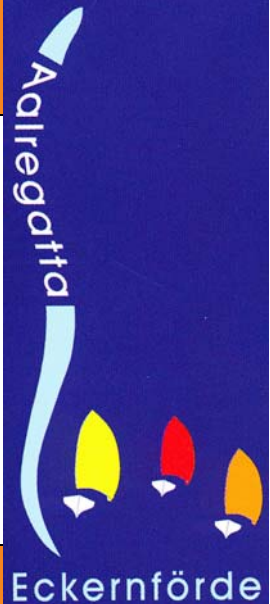
Ausschreibung

AALREGATTA

23.-24. Mai 2015

Segelclub Eckernförde e.V.

Organisation: Berthold Schulz
Jury: Eckhard Ruh, Klaus Laschinski
Wettfahrtleitung: Walter Sperlich



1. Regeln:

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Gültigkeit haben:
 - ➔ Zwischen den Teilnehmer der Regatta untereinander:
Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, Ausgabe 2013-2016,
Segelanweisung und die Ausschreibung.
Die Segelanweisungen können Wettfahrtregeln ändern.
 - ➔ Gegenüber anderen Wasserfahrzeugen, die nicht an der Regatta teilnehmen:
Die üblichen gesetzlichen Vorschriften wie insbesondere die Kollisionsverhütungsregeln (KVR) sowie Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO).

2. Werbung:

- 2.1. Es gilt nach ISAF Regulation 20 Kategorie C.
- 2.2. Boote werden gem. Segelanweisungen verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 2.3. Urheber- und Bildrechte:
Der (Die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Die Regatta ist offen für folgende Boote:

- 3.1. ORC-International
- 3.2. ORC-Club
- 3.3. Yardstick mit Spi oder Genaker
- 3.4. Yardstick ohne Spi, ohne Genaker oder Code 0
- 3.5. Werftklassen
- 3.6. Einheitsklassen sind möglich bei mind. 5 Meldungen
- 3.7. Kreuzer Multihulls nach Texelrating bei mind. 5 Meldungen
- 3.8. Die endgültige Gruppeneinteilung erfolgt erst nach Meldeschluss.
Ab 5 Meldungen einer Gruppe kann diese einzeln gewertet werden.
- 3.9. Die Starteinteilung und Wertungsgruppen werden in der Segelanweisung oder Anlage zur Segelanweisung festgelegt.
- 3.10. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.11. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende oder das im Internet unter www.aalregatta.de zum Download bereitgestellte offizielle Meldeformular mit Unterschrift ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum

Mittwoch, 20. Mai 2015

senden an:

Meldeadresse:

Segelclub Eckernförde e.V.
Am Ort 2, 24340 Eckernförde
FAX: +49 (0)4351-87449

- 3.12. Nachmeldungen sind bis Freitag, 22. Mai 2015, 20.00 Uhr gegen eine Gebühr von 20,00 € möglich.
- 3.13. Jede Meldung ist mit Unterschrift nur auf dem offiziellen Meldeformular abzugeben. Die jeweiligen Meldeformulare stehen auf www.aalregatta.de zum Download zur Verfügung.
- 3.14. Meldungen über Telefax werden akzeptiert, sofern dafür das offizielle Meldeformular benutzt wird.
- 3.15. Meldungen per E-Mail sind möglich. Das ausgefüllte Meldeformular ist als PDF-Datei an: info@segelclub-eckernfoerde.de zu senden. ("oe" statt "ö"!)
- 3.16. Der Veranstalter kann Meldungen gem. WR 76.1 zurückweisen.
- 3.17. Bei Meldung nach ORC ist ein gültiger Messbrief in Kopie der Meldung beizufügen.
- 3.18. Bei mehr als 5 Booten einer Einheitsklasse können eigene Wertungsgruppen gebildet werden.
- 3.19. Doppelmeldungen:
Yachten, die nach ORC oder Yardstick gemeldet werden, können auch in den Werftklassen gemäß Punkt 3.5 gemeldet werden.
Eine gleichzeitige Meldung für ORC und Yardstick ist nicht möglich.

4. Meldegebühr:

4.1.

Am Freitag, 22. Mai 2015:

Kostenfreie Liegeplätze im Hafen Kiel Düsternbrook am Freitag.
Die Liegeplatzgebühren in Kiel sind im Meldegeld enthalten.

Für Yachten, die nur am Sonnabend, 23. Mai 2015 teilnehmen:

Meldegeld für die Langstrecke ergibt sich auf der Grundlage der Yachtlänge (L.ü.a.) wie folgt:

bis 09,00 m:	40,- Euro
09,00 m bis 11,00 m:	45,- Euro
11,00 m bis 13,00 m:	50,- Euro
über 13,00 m:	55,- Euro

Kostenfreie Liegeplätze in Eckernförde (nur Innenhafen an den Kaianlagen) werden zugewiesen.

Die Liegeplatzgebühren an den zugewiesenen Liegeplätzen im Innenhafen Eckernförde sind im Meldegeld enthalten und werden vom Veranstalter übernommen.

Für Yachten, die nur am Sonntag, 24. Mai 2015 teilnehmen:

Das Meldegeld für die Kurzwettfahrten ergibt sich auf der Grundlage der Yachtlänge (L.ü.a.) wie folgt:

bis 09,00 m:	40,- Euro
09,00 m bis 11,00 m:	45,- Euro
11,00 m bis 13,00 m:	50,- Euro
über 13,00 m:	55,- Euro

Kostenfreie Liegeplätze in Eckernförde (nur Innenhafen an den Kaianlagen) werden zugewiesen.

Die Liegeplatzgebühren an den zugewiesenen Liegeplätzen im Innenhafen Eckernförde sind im Meldegeld enthalten und werden vom Veranstalter übernommen.

Für Yachten, die Sonnabend, 23. Mai 2015 und am Sonntag, 24. Mai 2015 teilnehmen:

Sonnabend, 23. Mai 2015 und Sonntag, 24. Mai 2015

Meldegeld für beide Regattatage ergibt sich auf der Grundlage der Yachtlänge (L.ü.a.) wie folgt:

bis 09,00 m:	64,- Euro
09,00 m bis 11,00 m:	72,- Euro
11,00 m bis 13,00 m:	80,- Euro
über 13,00 m:	88,- Euro

Kostenfreie Liegeplätze in Eckernförde (nur Innenhafen an den Kaianlagen). Nach der Aalübergabe werden in Eckernförde die Liegeplätze zugewiesen. Die Liegeplatzgebühren an den zugewiesenen Liegeplätzen im Innenhafen Eckernförde sind im Meldegeld enthalten und werden vom Veranstalter übernommen.

Nachmeldegebühr:

Für Meldungen nach dem 20.05.2015 bis zum 22.05.2015, 20:00 Uhr wird eine Zusatzgebühr von 20,00 € erhoben.

- 4.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss zeitgleich mit der Meldung erfolgen in bar oder durch Überweisung auf folgendes Konto des SCE:
Förde Sparkasse,
IBAN: DE11 2105 0170 0000 1024 91
BIC: NOLADE21KIE (nur aus dem Ausland erforderlich)
- 4.3. Bei Zahlung des Meldegeldes sind **Schiffsname, Bootsklasse und Segelnummer** anzugeben.
- 4.4. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes entsteht nicht durch Rücknahme der Meldung oder Fernbleiben der Yacht.
- 4.5. Das Meldegeld wird lediglich zurückerstattet, sofern der Veranstalter eine Meldung ablehnt.

5. Zeitplan, Veranstaltungsort, Anmarschwege:

Am Freitag, 22. Mai 2015:

Kiel	17:00 – 21:00 Uhr	Check-In, Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Clubheim des Segelclub Baltic Kiel e.V. am Hindenburgufer in Kiel.
Kiel	ab 17:00 Uhr	“Come together” (gemütliches Beisammensein) im Clubheim des SC Baltic.

Am Sonnabend, 23. Mai 2015:

Kiel	08:00 – 09:00 Uhr	Öffnung des Regattabüros, Hafenmeistergebäude Hafen Düsternbrook Nach 09:00 Uhr ist ein Einchecken nicht mehr möglich.
Kiel	09:55 Uhr	Ankündigungssignal zum ersten Start vor dem Hafen Kiel Düsternbrook.
Kiel	10:00 Uhr	Erster Start zur Aalregatta 2015 vor dem Hafen Kiel Düsternbrook, weitere Starts folgen.
Eckernförde	ab 15:00 Uhr	Öffnung des Regattabüros im Aalregattazelt an der Hafenmeile. Das Regattabüro bleibt bis 1,5 Std. nach Zieldurchgang der letzten Yacht geöffnet.
Eckernförde	ca. 20:30 Uhr	Siegerehrung im Aalregattazelt an der Hafenmeile.

Am Sonntag, 24. Mai 2015:		
Eckernförde	08:00 – 17:00 Uhr	Öffnung des Regattabüros im Aalregattazelt auf der Hafenmeile.
Eckernförde	10:55 Uhr	Ankündigungssignal zum ersten Start auf der Eckernförder Bucht. Das Regattagebiet befindet sich in Sichtweite des Eckernförder Hafens. Der Anmarschweg zum Regattagebiet kann bis zu 4 Seemeilen betragen.
Eckernförde	14:00 Uhr	Erster Start auf der Eckernförder Bucht. Es sind insgesamt <u>zwei</u> Wettfahrten vorgesehen. Dreiecks- oder Up-and-Down-Kurse. Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal.
Eckernförde	ca. 18:00 Uhr	Siegerehrung im Aalregattazelt an der Hafenmeile.

6. Segelanweisungen:

Ausgabe der Segelanweisungen am Freitag, 22. Mai 2015:		
Kiel	17:00 – 21:00 Uhr	Regatta Kiel-Eckernförde <u>und</u> Kurzwettfahrten in Eckernförde: Check-In, Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Clubheim des Segelclub Baltic Kiel e.V. am Hindenburgufer in Kiel.
Ausgabe der Segelanweisungen am Sonnabend, 23. Mai 2015:		
Kiel	08:00 – 09:00 Uhr	Regatta Kiel-Eckernförde <u>und</u> Kurzwettfahrten in Eckernförde: Check-In, Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Regattabüros, Hafenmeistergebäude Hafen Düsternbrook. Nach 09:00 Uhr ist ein Einchecken nicht mehr möglich.
Eckernförde	ab 15:00 Uhr	<u>Nur</u> für Teilnehmer, welche ausschließlich die Kurzwettfahrten am Sonntag, 24. Mai 2015 in Eckernförde bestreiten wollen: Check-In und Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms für Boote, die <u>nur</u> am Sonntag, den 24. Mai 2015 segeln, im Aalregattazelt auf der Hafenmeile von Eckernförde. Das Regattabüro bleibt bis 1,5 Std. nach Zieldurchgang der letzten Yacht geöffnet.

7. Wertung:

- 7.1. Die Wettfahrten werden nach dem "Low-Point-System" gem. WR Anhang A gewertet.
- 7.2. Die Wertungen der Regatta Kiel-Eckernförde am Sonnabend, 23. Mai 2015 sowie der Kurzstreckenregatta am Sonntag, 24. Mai 2015 finden getrennt statt.
- 7.3. Bei der Kurzstreckenregatta am Sonntag, 24. Mai 2015 ergibt sich die Gesamtwertung aus der Summe seiner Wertungen in den zwei Wettfahrten.

8. Preise:

- 8.1. Die ersten 3 Yachten einer Wertungsgruppe erhalten einen Preis. Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu verteilen.
- 8.2. Diverse Wanderpreise
- 8.3. Preise für die Wertung von Werftklassen
- 8.4. Verlosung/Tombola diverser Sachpreise

9. Haftungsausschluss:

- 9.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 9.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3. Spätestens beim Einchecken hat der Schiffsführer eine Haftungsfreizeichnung für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungshelfern zu unterzeichnen.

10. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 oder dem Äquivalent davon haben.

11. Funkverkehr:

- 11.1. Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
- 11.2. Yachten mit Funkgerät können etwaige Mitteilungen und Hinweise der Wettfahrtleitung über UKW-Kanal 73 empfangen. Die Wettfahrtleitung beantwortet keine Anfragen; bitte UKW-Kanal 73 freihalten!

12. Identifikation:

Alle Yachten müssen am Achterstag den Zahlenwimpel ihrer Startgruppe führen, gegebenenfalls zusätzlich zu einer Sponsorenflagge des Veranstalters. Es sind die Zahlenwimpel 1-6 vorzuhalten.

Ein fehlender Zahlenwimpel ist ggf. im Regattabüro käuflich zu erwerben.

Weitere Details hierzu werden in den Segelanweisungen bekannt gegeben.

13. Sicherheit:

- 13.1. Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Yachten gelten die "Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten" neueste Ausgabe der Kreuzer-Abteilung des DSV, einschließlich der "Special Regulations des ORC"
- 13.2. Die Aalregatta fällt in die Kategorie 4 dieser Richtlinien.

Ergänzende Ausschreibung für den Comfortina-Cup 2015



23. Mai 2015

Anhang zur Ausschreibung Aalregatta

Ergänzung zu:

3. Teilnahmeberechtigung und Meldungen:

3.20. Im Rahmen der Comfortina-Cup-Wertung können teilnahmeberechtigte Yachten neben der Einteilung nach den Punkten 3.1. bis 3.4. zusätzlich nach Punkt 3.5. als Wertklasse eingestuft werden.

Beispiel:

a) ORC Aalregatta b) Comfortina-Cup oder

a) Yardstick Aalregatta b) Comfortina-Cup

Auf dem Meldeformular bitte unter "Wertklassen (Option, Zusatzwertung)" ankreuzen!

Ergänzung zu:

5. Zeitplan:

Die Wettfahrt des Comfortina Cup's 2015 wird am Samstag, dem 23.05.2015 im Rahmen der Aalregatta ausgetragen.

Am Sonntag, dem 24.05.2015 wird das Comfortina Team ihre „North Sails“ Trimmregatta segeln.

**Ergänzung zu:
7. Wertung:**

7.4. Die Wertung zum Comfortina-Cup erfolgt nach Yardstick:

COMFORTINA 42	Yardstick 88
COMFORTINA 39	Yardstick 90
COMFORTINA 38 mit Spi	Yardstick 92
COMFORTINA 38 ohne Spi	Yardstick 96
COMFORTINA 35 mit Spi	Yardstick 94
COMFORTINA 35 ohne Spi	Yardstick 98
COMFORTINA 32 mit Spi	Yardstick 102
COMFORTINA 32 ohne Spi	Yardstick 106

Yachten, die vom Yardstick-Grundstandard abweichen, werden besonders bewertet.

7.5. Die Yardstickwerte des Veranstalters der Aalregatta können von der Einstufung zum Comfortina-Cup abweichen.

7.6. Für die Berechnung des Gesamtsiegers, der klassenübergreifend ausgeschrieben ist, wird das Yardsticksystem angewandt.

14. Ausrüstung und Besatzung:

Die Yacht muss in Einrichtung und Ausrüstung dem Wertstandard entsprechen. Normale Ausrüstung wie Anker, Polster etc. dürfen nicht von Bord genommen werden (Regel 51 WR). Die Besatzung ist freigestellt. Aus Gründen der Fairness darf nur der Schiffseigner oder ein Familienmitglied die Ruderführung übernehmen. Als großer Spinnaker darf der DH-Spi gefahren werden.

COMFORTINA 32	75 qm
COMFORTINA 35	92 qm
COMFORTINA 38	118 qm
COMFORTINA 39	120 qm
COMFORTINA 42	139 qm

Asymmetrische Spinnaker (Gennaker, Blister) sind gemäß Yardstick-Regeln in Yardstickzahlen des DSV 2004 zugelassen.

Einige COMFORTINA 38 und 35 sind inzwischen mit Kielschuhen ausgerüstet, Mehrgewicht ca. 300 kg. Beim Segeln mit kleiner Crew ist dies ein großer Vorteil.

Sitzen beim Regattasegeln einige Leute auf der Kante, ist der Vorteil des schweren Kiels nur bei sehr viel Wind an der Kreuz vorhanden, auf raumen Kursen ist das Mehrgewicht nachteilig. Die Ergebnisse der letzten Jahre beim COMFORTINA CUP bestätigt dies. So haben wir die Yardstick-Zahlen für die Schiffe mit Kielschuh nicht verändert.

Wir beobachten es weiter und werden bei Bedarf reagieren.